



AMTSBLATT

FÜR DAS BISTUM ERFURT

Nr. 2/2024

Erfurt, 20. Februar 2024

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

15. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024
16. Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2024)
17. Aufruf zur Katholikentagskollekte 2024

Erlasse und Mitteilungen des Bischofs

18. Beschluss 6/2023 der Regional-KODA Nord-Ost
19. Beschluss 7/2023 der Regional-KODA Nord-Ost
20. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.12.2023
21. Kirchensteuerbeschluss für das Bistum Erfurt (ab 01.01.2024)
22. Einladung zum Dies sacerdotalis

Verordnungen und Mitteilungen des Ordinariates

23. Ordnungen des Bistums Erfurt - digital
24. Firmtermine 2024

Informationen und Mitteilungen der Hauptabteilung Pastoral

25. Handreichung für den Katholikentag
26. Neuwahlen der Gremien
27. Ausbildungskurs für Bestattungsleiter 2024/2025

Personalnachrichten

Anlagen

- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024
- Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2024)
- Aufruf zur Katholikentagskollekte 2024
- Beschluss 6/2023 der Regional-KODA Nord-Ost
- Beschluss 7/2023 der Regional-KODA Nord-Ost
- Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.09.2023
- Kirchensteuerbeschluss für das Bistum Erfurt (ab 01.01.2024)
- Einladung zum Dies sacerdotalis
- Firmtermine 2024
- Flyer: Ausbildungskurs für Bestattungsleiter 2024/2025

Beilage für die Pfarreien:

- Infolyer zur Neuerscheinung: Geistliche des thüringischen Eichsfeldes und der Städte Mühlhausen und Nordhausen (1815-1990) Autor: Dr. Arno Wand
- Verwaltungshilfen – Änderung 1/2024 v. 19.02.2024

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

15. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024 - Anlage

Liebe Schwestern und Brüder,

haben Sie gewusst, dass es weltweit mehr als 30.000 verschiedene Pflanzenarten gibt, die vom Menschen für Nahrungsmittel und Textilien genutzt werden können? Diesen Reichtum wissen vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu schätzen. Sie erzeugen mit ihren Familien den Großteil der weltweit hergestellten Nahrungsmittel und spielen auch eine wichtige Rolle, wenn es um Klima- und Artenschutz geht. Doch die Existenz vieler Kleinbauern ist bedroht: Die Folgen des Klimawandels bekommen sie deutlich zu spüren. Diese zeigen sich in Wetterextremen und machen Ernten unberechenbar. Dazu kommt, dass wenige große Konzerne den Weltagrarmarkt beherrschen und auf Monokulturen und synthetische Pestizide setzen.

In der diesjährigen Misereor-Fastenaktion kommen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aus Kolumbien zu Wort. Sie sprechen von ihrer Gemeinschaft und Naturverbundenheit, aber auch von ihrer Unsicherheit und Existenzangst. Das Leitwort der Fastenaktion lautet „Interessiert mich die Bohne“. Kaffeebohnen und Hülsenfrüchte sind in Kolumbien wichtige Handelsgüter und landestypische Grundnahrungsmittel. Mit dem Leitwort werden aber nicht nur diese Nahrungsmittel in den Blick genommen, es kann auch als Anfrage an uns selbst verstanden werden: „Interessiert mich die Bohne — Fragezeichen?“ Interessieren uns das Leben und die Zukunft der Kleinbauern in Kolumbien und weltweit?

Lassen Sie uns Interesse zeigen, Anteil nehmen, zuhören und durch unsere Spenden deutlich machen: Ja, uns interessiert die Bohne, uns interessiert die Arbeit der Menschen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, die sich um die Natur und ihre Existenz sorgen!

Wiesbaden, den 28.09.2023

Für das Bistum Erfurt gez. Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, 10.03.2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, 17.03.2024, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.

16. Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2024) - Anlage

Liebe Schwestern und Brüder,

der Nahe Osten ist eine Welt voller Barrieren: Eine hohe Mauer trennt palästinensische Gebiete von Israel und von israelisch kontrolliertem Land. So sind die Heiligen Stätten in Jerusalem für viele nicht oder nur mit Schwierigkeiten zu erreichen. Auch Arbeitsmigranten leben mit vielen Hindernissen; ihre Rechte werden oftmals nicht anerkannt. Mit besonderen Schwierigkeiten haben darüber hinaus Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zu kämpfen. Jeden Tag erleben sie, dass sie ausgegrenzt werden, dass ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt bleibt. Es gibt Barrieren in ihrem Leben, die manchmal unüberwindbar scheinen.

Die christlichen Kirchen im Heiligen Land sind an der Seite der Menschen mit Behinderung. Durch zahlreiche Projekte und Einrichtungen bieten sie ihnen Chancen auf Teilhabe, Bildung und ein selbstbestimmtes Leben. Christliche Begegnungsstätten, Schulen, Gemeinden und soziale Einrichtungen eröffnen so neue Perspektiven.

„Mittendrin — Barrieren überwinden“ — das ist das Motto der diesjährigen Palmsonntagskollekte. Durch Ihre Spende ermöglichen Sie dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner die Fortsetzung ihrer Arbeit zugunsten von behinderten Menschen. Kirchliche Einrichtungen im Heiligen Land können so ganz konkret Barrieren überwinden helfen.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit für die Menschen im Heiligen Land durch Ihre Anteilnahme, durch Ihr Gebet und durch Ihre Spende. Herzlichen Dank!

Wiesbaden, den 28.09.2023

Für das Bistum Erfurt gez. Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof

Die Kollekte, die am Palmsonntag, 24. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

17. Aufruf zur Katholikentagskollekte 2024 - Anlage

Liebe Schwestern und Brüder!

Vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 findet in Erfurt der 103. Deutsche Katholikentag statt. Das Treffen steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ (Ps 37, 37). Das Psalmwort scheint passender denn je. Konfrontiert mit den andauernden Kriegen in der Ukraine, im Nahen Osten und an vielen anderen Orten ist der Ruf nach einem friedlichen Miteinander so drängend wie selten in der jüngeren Vergangenheit. Zugleich fordern uns die Krisen in unserem eigenen Land heraus. All dies lässt die Zukunft ungewiss erscheinen. Christinnen und Christen der mitteldeutschen Diaspora werden mit Gästen aus ganz Deutschland im gemeinsamen Diskutieren und Zuhören nach Wegen für eine gerechte und friedliche Zukunft suchen. In der Feier der Gottesdienste, in der Begegnung und im Hören auf das Wort Gottes wird der Katholikentag auch in diesem Jahr ein Fest des Glaubens und der gegenseitigen Stärkung.

Zu Gast ist der Katholikentag in Erfurt. Hier erwartet Sie nicht nur die malerische Kulisse einer historisch bedeutsamen Stadt, es erwarten Sie vor allem die Menschen im Bistum Erfurt. Die Katholikinnen und Katholiken in Mitteldeutschland sind treue Zeugen des Evangeliums. Viele engagierten sich auch in Zeiten der Unterdrückung für eine gerechte Gesellschaft und verkündeten so die frohe Botschaft. Schließlich hatten viele Christinnen und Christen maßgeblich Anteil an der friedlichen Revolution vor fast genau 35 Jahren. Zwar leben die Katholikinnen und Katholiken im Bistum heute in der Diaspora, sie sind dennoch engagierte und frohe Botschafterinnen und Botschafter unseres Glaubens.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens bereits eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht in Erfurt dabei sein können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein sichtbarer Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Durch Ihr Gebet und Ihre Spende helfen Sie, dass der Katholikentag weit über die Grenzen Thüringens ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann.

Würzburg, den 20.11.2023

Für das Bistum Erfurt gez. Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, 19.05.2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am Sonntag, 26.05.2024, ist ausschließlich für den Katholikentag bestimmt und wird an den Verband der Diözesen Deutschlands abgeführt.

ERLASSE UND MITTEILUNGEN DES BISCHOFS

18. Beschluss 6/2023 der Regional-KODA Nord-Ost

- Anlage

In der Sitzung am 30.11.2023 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 6/2023 zu Änderungen von Regelungen der DVO gefasst.

Dieser Beschluss, der Anlage dieses Amtsblattes ist, wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, 20.02.2024

(Siegel) gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel) gez. Elisabeth Wappes, Kanzlerin

19. Beschluss 7/2023 der Regional-KODA Nord-Ost

- Anlage

In der Sitzung am 30.11.2023 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 7/2023 - Änderungen der Anlage 2 zur DVO, Entgelttabellen zu §15 Abs. 2 DVO Entgelttabelle 3 für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg – gefasst.

Dieser Beschluss, der Anlage dieses Amtsblattes ist, wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, 20.02.2024

(Siegel) gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel) gez. Elisabeth Wappes, Kanzlerin

20. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.12.2023

- Anlagen

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf Ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 beigefügte Beschlüsse gefasst:

- Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.12.2023 – Anlage 17a

- Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.12.2023 – Anlage 2e

Diese Beschlüsse, veröffentlicht im Caritas-Infoservice AVR-Sonderausgabe Dezember 2023 vom 20.12.2023, sind den Mitgliedseinrichtungen des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. am 20.12.2023 zur Kenntnis gegeben worden. Auf diesen Caritas-Infoservice vom Dezember 2023 wird verwiesen.

O.g. Beschlüsse, die Anlagen dieses Amtsblattes sind, werden für den Bereich des Bistums Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, 20.02.2024

(Siegel)

gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel)

gez. Elisabeth Wappes, Kanzlerin

21. Kirchensteuerbeschluss für das Bistum Erfurt (ab 01.01.2024) - Anlage

Gemäß § 3 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für das Bistum Erfurt in der jeweils gültigen Fassung wurde in der Sitzung des Kirchensteuerrates des Bistums Erfurt am 11. Dezember 2023 der Kirchensteuerbeschluss über die Erhebung der Diözesankirchensteuer für das jeweilige Kalenderjahr (Steuerjahr) gefasst. Dieser Beschluss wurde von Bischof Dr. Neymeyr für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt.

Dieser Kirchensteuerbeschluss wurde vom Thüringer Finanzministerium am 16. Januar 2024 anerkannt und im Thüringer Staatsanzeiger am 12. Februar 2024, Nr. 7/2024, veröffentlicht.

Der Kirchensteuerbeschluss ist Bestandteil dieses Amtsblattes und als Anlage diesem Amtsblatt beigefügt.

22. Einladung zum Dies sacerdotalis - Anlage

Am Dies sacerdotalis, 26.03.2024, lädt Bischof Dr. Ulrich Neymeyr zur Ölweihmesse um 11:45 Uhr in den Dom zu Erfurt herzlich ein.

Für alle Priester und Diakone ist die Einladung diesem Amtsblatt beigefügt.

VERORDNUNGEN UND MITTEILUNGEN DES ORDINARIATES

23. Ordnungen des Bistums Erfurt - digital

Ab sofort sind alle aktuellen Ordnungen des Bistums Erfurt auf der Bistums-Website auch unter folgenden Link: www.bistum-erfurt.de/ordnungen abrufbar.

24. Firmtermine 2024 - Anlage

Diesem Amtsblatt liegen die Firmtermine 2024 von Bischof Dr. Neymeyr und Weihbischof Dr. Hauke bei.

INFORMATIONEN UND MITTEILUNGEN DER HAUPTABTEILUNG PASTORAL

25. Handreichung für den Katholikentag

Es sind noch drei Monate bis zum Katholikentag. Für die letzten Vorbereitungen ist nun die dritte Handreichung zum Katholikentagsthema fertig. Unter dem Thema „Frieden“ finden Sie zu den Monaten März bis Mai verschiedene Gottesdienstentwürfe, Katechesenvorschläge und Aktionsideen. Hier sind auch ganz konkret Buß- und Ostergottesdienste enthalten. Sie dienen der thematischen Auseinandersetzung in den verschiedenen Pfarreien, Einrichtungen und Organisationen unseres Bistums. Die Handreichung kann vollständig oder in einzelnen Abschnitten unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.bistum-erfurt.de/themen/katholiken-tag/#c9863>. Weitere Hinweise auf den Katholikentag und seine Vorbereitung finden Sie unter www.katholikentag.de oder auf www.pfarrbriefservice.de.

26. Neuwahlen der Gremien

Am Wochenende 25./26.01.2025 finden im Bistum Erfurt die Neuwahlen für Kirchenvorstände und Kirchorträte statt. Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

27. Ausbildungskurs für Bestattungsleiter 2024/2025

- Anlage

Im Oktober 2024 beginnt ein neuer Ausbildungskurs für Bestattungsleiter. Die Qualifizierung für den Dienst geschieht durch die Hauptabteilung Pastoral.

Termine für die Ausbildungswochenenden im Bildungshaus St. Ursula sind:

11. - 13.10.2024
24. - 26.01.2025
14. - 16.02.2025
28. - 30.03.2025

Wichtige Rahmenbedingungen: Zum Dienst kann jeder getaufte und gefirmte Christ beauftragt werden, der das 35. Lebensjahr vollendet hat. Es können sowohl hauptamtlich Tätige wie auch ehrenamtlich Engagierte beauftragt werden. Die Beauftragung bedarf des Vorschlags des Pfarrers und der Zustimmung des Pfarreirates. Bei Beauftragung von Mitarbeitern aus Einrichtungen des Caritasverbandes soll der Leiter der Einrichtung die zu Beauftragenden vorschlagen.

Weitere Informationen sind dem Flyer der Anlage zu entnehmen. Dieser kann an entsprechende Interessenten weitergegeben werden.

Die Anmeldung zum Kurs ist ab sofort über die Hauptabteilung Pastoral möglich:

Tel: 0361 6572-310 | Fax: 0361 6572-319

E-Mail: pastoral@bistum-erfurt.de

PERSONALNACHRICHTEN

Könen, Markus

Pfarrvikar der Pfarrei St. Dionysius, Essen und Schulseelsorger an den Schulen des Schulzentrums Stoppenberg
Adresse: **Petzelsberg 46, 45259 Essen: 01.02.2024**

gez. Dominik Trost
Generalvikar

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

haben Sie gewusst, dass es weltweit mehr als 30.000 verschiedene Pflanzenarten gibt, die vom Menschen für Nahrungsmittel und Textilien genutzt werden können? Diesen Reichtum wissen vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu schätzen. Sie erzeugen mit ihren Familien den Großteil der weltweit hergestellten Nahrungsmittel und spielen auch eine wichtige Rolle, wenn es um Klima- und Artenschutz geht. Doch die Existenz vieler Kleinbauern ist bedroht: Die Folgen des Klimawandels bekommen sie deutlich zu spüren. Diese zeigen sich in Wetterextremen und machen Ernten unberechenbar. Dazu kommt, dass wenige große Konzerne den Weltagrarmarkt beherrschen und auf Monokulturen und synthetische Pestizide setzen.

In der diesjährigen Misereor-Fastenaktion kommen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aus Kolumbien zu Wort. Sie sprechen von ihrer Gemeinschaft und Naturverbundenheit, aber auch von ihrer Unsicherheit und Existenzangst. Das Leitwort der Fastenaktion lautet „Interessiert mich die Bohne“. Kaffeebohnen und Hülsenfrüchte sind in Kolumbien wichtige Handelsgüter und landestypische Grundnahrungsmittel. Mit dem Leitwort werden aber nicht nur diese Nahrungsmittel in den Blick genommen, es kann auch als Anfrage an uns selbst verstanden werden: „Interessiert mich die Bohne — Fragezeichen?“ Interessieren uns das Leben und die Zukunft der Kleinbauern in Kolumbien und weltweit?

Lassen Sie uns Interesse zeigen, Anteil nehmen, zuhören und durch unsere Spenden deutlich machen: Ja, uns interessiert die Bohne, uns interessiert die Arbeit der Menschen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, die sich um die Natur und ihre Existenz sorgen!

Wiesbaden, den 28.09.2023

Für das Bistum Erfurt

gez. Bischof Dr. Ulrich Neymeyr

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 10. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 17. März 2024, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.

Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2024)

Liebe Schwestern und Brüder,

der Nahe Osten ist eine Welt voller Barrieren: Eine hohe Mauer trennt palästinensische Gebiete von Israel und von israelisch kontrolliertem Land. So sind die Heiligen Stätten in Jerusalem für viele nicht oder nur mit Schwierigkeiten zu erreichen. Auch Arbeitsmigranten leben mit vielen Hindernissen; ihre Rechte werden oftmals nicht anerkannt. Mit besonderen Schwierigkeiten haben darüber hinaus Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zu kämpfen. Jeden Tag erleben sie, dass sie ausgegrenzt werden, dass ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt bleibt. Es gibt Barrieren in ihrem Leben, die manchmal unüberwindbar scheinen.

Die christlichen Kirchen im Heiligen Land sind an der Seite der Menschen mit Behinderung. Durch zahlreiche Projekte und Einrichtungen bieten sie ihnen Chancen auf Teilhabe, Bildung und ein selbstbestimmtes Leben. Christliche Begegnungsstätten, Schulen, Gemeinden und soziale Einrichtungen eröffnen so neue Perspektiven.

„Mittendrin — Barrieren überwinden“ — das ist das Motto der diesjährigen Palmsonntagskollekte. Durch Ihre Spende ermöglichen Sie dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner die Fortsetzung ihrer Arbeit zugunsten von behinderten Menschen. Kirchliche Einrichtungen im Heiligen Land können so ganz konkret Barrieren überwinden helfen.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit für die Menschen im Heiligen Land durch Ihre Anteilnahme, durch Ihr Gebet und durch Ihre Spende. Herzlichen Dank!

Wiesbaden, den 28.09.2023

Für das Bistum Erfurt

gez. Bischof Dr. Ulrich Neymeyr

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 24. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Aufruf zur Katholikentagskollekte 2024

Liebe Schwestern und Brüder!

Vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 findet in Erfurt der 103. Deutsche Katholikentag statt. Das Treffen steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ (Ps 37, 37). Das Psalmwort scheint passender denn je. Konfrontiert mit den andauernden Kriegen in der Ukraine, im Nahen Osten und an vielen anderen Orten ist der Ruf nach einem friedlichen Miteinander so drängend wie selten in der jüngeren Vergangenheit. Zugleich fordern uns die Krisen in unserem eigenen Land heraus. All dies lässt die Zukunft ungewiss erscheinen. Christinnen und Christen der mitteldeutschen Diaspora werden mit Gästen aus ganz Deutschland im gemeinsamen Diskutieren und Zuhören nach Wegen für eine gerechte und friedliche Zukunft suchen. In der Feier der Gottesdienste, in der Begegnung und im Hören auf das Wort Gottes wird der Katholikentag auch in diesem Jahr ein Fest des Glaubens und der gegenseitigen Stärkung.

Zu Gast ist der Katholikentag in Erfurt. Hier erwartet Sie nicht nur die malerische Kulisse einer historisch bedeutsamen Stadt, es erwarten Sie vor allem die Menschen im Bistum Erfurt. Die Katholikinnen und Katholiken in Mitteldeutschland sind treue Zeugen des Evangeliums. Viele engagierten sich auch in Zeiten der Unterdrückung für eine gerechte Gesellschaft und verkündeten so die frohe Botschaft. Schließlich hatten viele Christinnen und Christen maßgeblich Anteil an der friedlichen Revolution vor fast genau 35 Jahren. Zwar leben die Katholikinnen und Katholiken im Bistum heute in der Diaspora, sie sind dennoch engagierte und frohe Botschafterinnen und Botschafter unseres Glaubens.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens bereits eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht in Erfurt dabei sein können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein sichtbarer Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Durch Ihr Gebet und Ihre Spende helfen Sie, dass der Katholikentag weit über die Grenzen Thüringens ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann.

Würzburg, den 20.11.2023

Für das Bistum Erfurt

gez. Bischof Dr. Ulrich Neymeyr

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 19.05.2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am Sonntag, dem 26.05.2024, ist ausschließlich für den Katholikentag bestimmt und wird an den Verband der Diözesen Deutschlands abgeführt.

Dekret

über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung des Beschlusses der Regional-KODA Nord-Ost Nr. 6/2023

In der Sitzung am 30.11.2023 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 6/2023 zu Änderungen von Regelungen der DVO gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.02.2024

(Siegel)

gez. Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof

(Siegel)

gez. Elisabeth Wappes
Kanzlerin

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss 6/2023 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.11.2023

In der Sitzung am 30.11.2023 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

I. Änderungen in der DVO

1. Änderung des § 15 Absatz 2 DVO i. V. m. Anlage 2 zur DVO

a) Grundsätze:

Die Tabellenentgelte werden ab dem 1. März 2024 einheitlich um 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt.

Tarifliche Zulagen, für die die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart ist, werden ab dem 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.

b) Die Änderung der Anlage 2 (geänderte Entgelttabellen) ist aus II. ersichtlich.

Die geänderten Entgelttabellen werden an den bezeichneten Stellen in die DVO aufgenommen.

In den Entgelttabellen 1, 2 und 3 der Anlage 2 zur DVO wird die Überschrift „gültig vom 01.04.2022“ um die Worte „bis 29.02.2024“ ergänzt.

2. Änderung des § 29 DVO

§ 29 DVO wird um einen neuen Absatz 6 ergänzt:

„(6) Zur Ausübung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an den diözesanen oder interdiözesanen Schulungs- oder Studieninstituten kann Beschäftigten auf Antrag Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts nach § 21 gewährt werden.“

3. Änderung des § 39 DVO

In § 39 Absatz 7 DVO wird die Angabe „1. Juli 2023“ durch die Angabe „1. März 2024“ ersetzt.

II. Änderung der Anlage 2 zur DVO Entgelttabellen zu § 15 Abs. 2 DVO

In Anlage 2 zur DVO werden die nachfolgenden Entgelttabellen 1, 2 und 3 ergänzt:

Entgelttabelle 1

(gilt nicht für Mitarbeiter nach den Anlagen 8, 9 und 11 zur DVO sowie für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst)

gültig vom 01.03.2024

(monatlich in Euro)

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		6.752,60	7.462,02	8.134,09	8.582,18	8.686,69
15	5.504,00	5.863,92	6.265,40	6.813,49	7.377,29	7.748,20
14	5.003,84	5.329,75	5.755,37	6.227,68	6.754,16	7.132,13
13	4.628,76	4.985,95	5.392,57	5.834,04	6.353,53	6.635,44
12	4.170,32	4.581,34	5.061,67	5.594,63	6.220,01	6.516,74
11	4.032,38	4.410,41	4.765,62	5.151,01	5.678,44	5.975,19
10	3.895,33	4.191,53	4.528,25	4.893,44	5.300,10	5.433,63
9c	3.787,84	4.052,08	4.339,43	4.649,06	4.981,91	5.220,52
9b	3.566,89	3.814,56	3.969,97	4.429,89	4.702,42	5.018,11
9a	3.448,96	3.662,32	3.869,96	4.331,88	4.436,39	4.703,23
8	3.281,44	3.486,59	3.628,68	3.770,54	3.922,69	3.995,85
7	3.095,23	3.331,58	3.472,38	3.614,47	3.748,49	3.820,45
6	3.042,04	3.236,55	3.372,94	3.507,92	3.640,49	3.708,02
5	2.928,99	3.117,67	3.245,11	3.380,06	3.505,47	3.570,28
4	2.802,62	2.993,55	3.153,75	3.253,48	3.353,20	3.411,60
3	2.762,69	2.968,02	3.017,99	3.132,21	3.217,92	3.296,43
2Ü	2.601,60	2.835,82	2.921,62	3.036,03	3.114,63	3.229,97
2	2.582,16	2.784,28	2.834,67	2.906,58	3.064,63	3.229,97
1		2.355,52	2.388,86	2.430,55	2.469,42	2.569,47

Entgelttabelle 2 für Lehrkräfte in den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg (nach Anlage 8 zur DVO)

gültig vom 01.03.2024

(monatlich in Euro)

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		6.752,60	7.462,02	8.134,09	8.582,18	
15	5.504,00	5.863,92	6.265,40	6.813,49	7.377,29	
14	5.003,84	5.329,75	5.755,37	6.227,68	6.754,16	
13	4.628,76	4.985,95	5.392,57	5.834,04	6.353,53	
12	4.170,32	4.581,34	5.061,67	5.594,63	6.220,01	
11	4.032,38	4.410,41	4.765,62	5.151,01	5.678,44	
10	3.895,33	4.191,53	4.528,25	4.893,44	5.300,10	
9c	3.787,84	4.052,08	4.339,43	4.649,06	4.981,91	
9b	3.566,89	3.814,56	3.969,97	4.429,89	4.702,42	
9a	3.448,96	3.662,32	3.869,96	4.331,88	4.436,39	
8	3.281,44	3.486,59	3.628,68	3.770,54	3.922,69	3.995,85
7	3.095,23	3.331,58	3.472,38	3.614,47	3.748,49	3.820,45
6	3.042,04	3.236,55	3.372,94	3.507,92	3.640,49	3.708,02
5	2.928,99	3.117,67	3.245,11	3.380,06	3.505,47	3.570,28
4	2.802,62	2.993,55	3.153,75	3.253,48	3.353,20	3.411,60
3	2.762,69	2.968,02	3.017,99	3.132,21	3.217,92	3.296,43
2Ü	2.601,60	2.835,82	2.921,62	3.036,03	3.114,63	3.229,97
2	2.582,16	2.784,28	2.834,67	2.906,58	3.064,63	3.229,97
1		2.355,52	2.388,86	2.430,55	2.469,42	2.569,47

Entgelttabelle 3 für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg

gültig vom 01.03.2024 bis 30.09.2024

(monatlich in Euro)

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	4.458,20	4.571,79	5.134,51	5.556,51	6.189,53	6.576,36
S 17	4.110,52	4.395,96	4.853,14	5.134,51	5.697,17	6.027,75
S 16	4.026,38	4.304,54	4.614,00	4.993,81	5.415,82	5.669,04
S 15	3.884,14	4.149,76	4.431,15	4.754,68	5.275,17	5.500,22
S 14	3.847,03	4.109,38	4.422,05	4.740,10	5.091,81	5.337,97
S 13	3.756,97	4.012,60	4.360,80	4.642,12	4.993,81	5.169,65
S 12	3.747,09	4.002,01	4.335,64	4.631,04	4.996,80	5.151,53
S 11b	3.697,55	3.948,84	4.125,39	4.575,55	4.927,22	5.138,23
S 11a	3.631,49	3.877,94	4.053,00	4.501,47	4.853,14	5.064,15
S 10	unbesetzt					
S 9	3.371,39	3.598,79	3.864,55	4.253,22	4.620,71	4.902,44
S 8b	3.371,39	3.598,79	3.864,55	4.253,22	4.620,71	4.902,44
S 8a	3.303,85	3.526,31	3.755,83	3.973,29	4.185,86	4.409,39
S 7	3.223,59	3.440,19	3.655,70	3.871,17	4.032,82	4.276,40
S 6	unbesetzt					
S 5	unbesetzt					
S 4	3.091,81	3.298,76	3.487,33	3.615,30	3.736,51	3.925,36
S 3	2.924,89	3.119,62	3.300,78	3.467,12	3.543,23	3.634,14
S 2	2.719,14	2.838,41	2.926,64	3.022,45	3.130,19	3.237,95

Entgelttabelle 3 für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg

gültig vom 01.10.2024

(monatlich in Euro)

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	4.458,20	4.571,79	5.134,51	5.556,51	6.189,53	6.576,36
S 17	4.110,52	4.395,96	4.853,14	5.134,51	5.697,17	6.027,75
S 16	4.026,38	4.304,54	4.614,00	4.993,81	5.415,82	5.669,04
S 15	3.884,14	4.149,76	4.431,15	4.754,68	5.275,17	5.500,22
S 14	3.847,03	4.109,38	4.422,05	4.740,10	5.091,81	5.337,97
S 13	3.756,97	4.012,60	4.360,80	4.642,12	4.993,81	5.169,65
S 12	3.747,09	4.002,01	4.335,64	4.631,04	4.996,80	5.151,53
S 11b	3.697,55	3.948,84	4.125,39	4.575,55	4.927,22	5.138,23
S 11a	3.631,49	3.877,94	4.053,00	4.501,47	4.853,14	5.064,15
S 10	unbesetzt					
S 9	3.439,30	3.671,40	3.935,15	4.325,50	4.694,75	4.979,60
S 8b	3.371,39	3.598,79	3.864,55	4.253,22	4.620,71	4.902,44
S 8a	3.303,85	3.526,31	3.755,83	3.973,29	4.185,86	4.409,39
S 7	3.223,59	3.440,19	3.655,70	3.871,17	4.032,82	4.276,40
S 6	unbesetzt					
S 5	unbesetzt					
S 4	3.091,81	3.298,76	3.487,33	3.615,30	3.736,51	3.925,36
S 3	2.924,89	3.119,62	3.300,78	3.467,12	3.543,23	3.634,14
S 2	2.719,14	2.838,41	2.926,64	3.022,45	3.130,19	3.237,95

III. Änderung der Anlage 5a zur DVO Regelung zur Altersteilzeit (ab 01.07.2012)

§ 7 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 5a zur DVO wird um eine Protokollerklärung ergänzt:

„Protokollerklärung zu § 7 Absatz 2 Satz 2:

Das Wertguthaben erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

IV. Änderung der Anlage 6 zur DVO Auszubildende gemäß Anlage 6 zur DVO für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dres- den-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg

Anlage 6 zur DVO wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 1 Buchstabe a) der Anlage 6 zur DVO wird die Spalte „ab 1. April 2021“ gestri-
chen und neben der Spalte „ab 1. April 2022“ eine weitere Spalte „ab 1. März 2024“ aufge-
nommen:

	ab 1. März 2024
im ersten Ausbildungsjahr	1.218,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.268,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.314,02 Euro

In § 8 Absatz 1 Buchstabe b) der Anlage 6 zur DVO wird die Spalte „ab 1. April 2021“ gestri-
chen und neben der Spalte „ab 1. April 2022“ eine weitere Spalte „ab 1. März 2024“ aufge-
nommen:

	ab 1. März 2024
im ersten Ausbildungsjahr	1.067,51 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.159,59 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.272,14 Euro

V. Änderung der Anlage 7 zur DVO Praktikantinnen und Praktikanten gemäß Anlage 7 zur DVO für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg

Anlage 7 zur DVO wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in § 8 der Anlage 7 zur DVO wird die Spalte „ab 1. April 2021“ gestrichen und
neben der Spalte „ab 1. April 2022“ eine weitere Spalte „ab 1. März 2024“ aufgenommen:

	gültig ab 1. März 2024
§ 8 Absatz 1	2.423,89 Euro
§ 8 Absatz 2	2.597,59 Euro
§ 8 Absatz 3	2.086,10 Euro

VI. Änderung der Anlage 12 zur DVO Überleitungs- und Besitzstandsregelungen

Anlage 12 zur DVO wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 9 Absatz 4 Satz 3 (Vergütungsgruppenzulage) wird um eine Protokollerklärung ergänzt:

„Protokollerklärung zu Absatz 4 Satz 3:

Die Besitzstandszulage erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

§ 11 Absatz 2 Satz 2 (Kinderbezogene Entgeltbestandteile) wird um eine Protokollerklärung ergänzt:

„Protokollerklärung zu Absatz 2 Satz 2:

Die Besitzstandszulage erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

§ 28e Absatz 4 (Besondere Regelungen hinsichtlich der Stufenlaufzeiten für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst) entfällt.

§ 30 Absatz 1 (Steigerungssätze individuelle Endstufe) wird ergänzt:

Entgeltgruppe	ab 1. März 2024
15	8,45 v.H.
14	8,72 v.H.
13	8,96 v.H.
12	9,03 v.H.
11	9,36 v.H.
10	9,76 v.H.
9 c	9,94 v.H.
9 b	10,13 v.H.
9 a	10,46 v.H.
8	11,38 v.H.
7	11,67 v.H.
6	11,87 v.H.
5	12,13 v.H.
4	12,46 v.H.
3	12,71 v.H.
2	12,87 v.H.
1	15,25 v.H.

§ 30 Absatz 2 (Steigerungssätze individuelle Endstufen EG 2Ü und 15Ü) wird ergänzt:

Entgeltgruppe	ab 1. März 2024
15 Ü	8,13 v.H.
2 Ü	12,87 v.H.

In § 30 wird ein neuer **Absatz 5** eingefügt:

Für die Veränderung der Beträge der individuellen Endstufen nach § 28 a Absatz 4 Satz 6 gelten ab dem 1. März 2024 folgende Vomhundertsätze:

Entgeltgruppe	ab 1. März 2024
S 18	9,00 v.H.
S 17	9,33 v.H.
S 16	9,58 v.H.
S 15	9,71 v.H.
S 14	9,84 v.H.
S 13Ü	9,94 v.H.
S 13	9,99 v.H.
S 12	10,01 v.H.
S 11b	10,02 v.H.
S 11a	10,09 v.H.
S 10	Unbesetzt
S 9	10,24 v.H.
S 8b	10,24 v.H.
S 8a	10,80 v.H.
S 7	10,98 v.H.
S 6	Unbesetzt
S 5	Unbesetzt
S 4	11,49 v.H.
S 3	12,00 v.H.
S 2	12,85 v.H.

§ 31 Absatz 1 (Stufenentgelte in EG 2Ü) wird ergänzt:

Entgelt- gruppe 2Ü	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
gültig vom 1. März 2024	2.601,60	2.835,82	2.921,62	3.036,03	3.114,63	3.229,97

§ 31 Absatz 2 (Stufenentgelte in EG 15Ü) wird ergänzt:

Entgelt- gruppe 15Ü	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
gültig vom 1. März 2024	6.752,60	7.462,02	8.134,09	8.582,18	8.686,69

§ 31 Absatz 2a (Stufenentgelte in EG 15Ü nach § 19 Absatz 2a – Lehrer nicht Berlin) wird ergänzt:

Entgelt- gruppe 15Ü	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
gültig vom 1. März 2024	6.752,60	7.462,02	8.134,09	8.582,18

§ 31 Absatz 2b (Stufenentgelte in EG 15Ü nach § 19 Absatz 2 – Lehrer Berlin, nicht nach TV-L) wird ergänzt:

Entgelt- gruppe 15Ü	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
gültig vom 1. März 2024	6.752,60	7.462,02	8.134,09	8.582,18

In **§ 31 Absatz 4** (Stufenentgelte in S 13Ü) wird Satz 2 gestrichen und die Tabelle wie folgt ergänzt:

Entgelt- gruppe S 13Ü	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Gültig vom 1. April 2021	3.354,81	3.592,48	3.919,01	4.180,98	4.508,41	4.672,13
Gültig vom 1. April 2022	3.415,20	3.657,14	3.989,55	4.256,24	4.589,56	4.756,23
gültig vom 1. März 2024	3.814,04	4.069,28	4.419,98	4.701,33	5.052,99	5.228,82

§ 32 (Besitzstandszulagen) wird ergänzt:

In Absatz 1 und Absatz 2 wird jeweils angefügt:

„Die Besitzstandszulage erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

§ 33 (Vergleichsentgelt und Differenzzulage) wird ergänzt:

Absatz 1 wird um eine Protokollerklärung ergänzt:

„Protokollerklärung zu Absatz 1:

Die Vergleichsentgelte erhöhen sich am 1. März 2024 um 200,00 Euro und anschließend um 5,5 Prozent, mindestens aber um 340,00 Euro.“

Absatz 2 wird um eine Protokollerklärung ergänzt:

„Protokollerklärung zu Absatz 2:

Die Differenzzulage erhöht sich am 1. März 2024 um 11,5 Prozent.“

§ 36 Inkrafttreten

Der zweite Teilsatz wird geändert:

„..., findet in der vorstehenden Fassung ab 1. März 2024 Anwendung.“

**VII. Änderung der Anlage 13 zur DVO
Dienstvertragsbestimmungen für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst**

Anlage 13 zur DVO wird wie folgt ergänzt:

§ 1 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe a) wird ergänzt:

„ff) ab 1. März 2024 weniger als 72,99 Euro.“

§ 1 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe b) wird ergänzt:

„ff) ab 1. März 2024 weniger als 116,79 Euro.“

§ 5 (Inkrafttreten) wird um einen Satz wie folgt ergänzt:

„Die Ergänzungen in § 1 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe a) ff) und b) ff) treten zum 1. März 2024 in Kraft.“

VIII. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft.

Dekret

über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung des Beschlusses der Regional-KODA Nord-Ost Nr. 7/2023

In der Sitzung am 30.11.2023 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 7/2023 – Änderungen der Anlage 2 zur DVO, Entgelttabellen zu § 15 Abs. 2 DVO Entgelttabelle 3 für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg - gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.02.2024

(Siegel)

gez. Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof

(Siegel)

gez. Elisabeth Wappes
Kanzlerin

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss 7/2023 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.11.2023

In der Sitzung am 30.11.2023 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

I. Änderungen der Anlage 2 zur DVO, Entgelttabellen zu § 15 Abs. 2 DVO Entgelttabelle 3 für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst in den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg

Die DVO (Kirchliche Dienstvertragsordnung) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift für die Entgelttabelle S 9, gültig vom 01. Juli 2022, und damit der Gültigkeitszeitraum werden wie folgt geändert:

„Entgeltgruppe S 9, gültig vom 01. Juli 2022 - 31. Dezember 2023“

2. Nach der Entgelttabelle „Entgeltgruppe S 9, gültig vom 01. Juli 2022 – 31. Dezember 2023“ wird folgende Entgelttabelle eingefügt:

„Entgeltgruppe S 9, gültig vom 01. Januar 2024 – 29. Februar 2024

(monatlich in Euro)

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 9 in Euro	2.995,63	3.211,18	3.463,08	3.831,49	4.179,82	4.446,86

”

II. Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen der DVO treten zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

Dekret

über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Dezember 2023

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 beigefügte Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.12.2023
– Anlage 17a
2. Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.12.2023
- Anlage 2e

Diese Beschlüsse, veröffentlicht im Caritas-Infoservice AVR-Sonderausgabe Dezember 2023 vom 20.12.2023, sind den Mitgliedseinrichtungen des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. am 20.12.2023 zur Kenntnis gegeben worden. Auf diesen Caritas-Infoservice vom Dezember 2023 wird verwiesen.

O.g. Beschlüsse werden für den Bereich des Bistums Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.02.2024

(Siegel)

gez. Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof

(Siegel)

gez. Elisabeth Wappes
Kanzlerin

BK 4/2023

**Beschluss
der Bundeskommission
am 14. Dezember 2023 in Fulda**

Änderungen in Anlage 17a zu den AVR

A.

Beschlusstext:

- I. Satz 2 der Anmerkung zu § 7 Absatz 2 Anlage 17a zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„²Für Mitarbeiter nach Anlagen 2, 2d, 2e, 31, 32 und 33 gilt als Vomhundertsatz der Veränderung der Vergütung oder des Entgelts gemäß Satz 1 auf Grundlage des Beschlusses der Bundeskommission vom 15. Juni 2023 ein Wert von 11,5 v.H.“
- II. Satz 3 der Anmerkung zu § 7 Absatz 2 Anlage 17a zu den AVR wird ersatzlos gestrichen.
- III. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2023 in Kraft.

* * *

Fulda, den 14. Dezember 2023

gez. Matthias Mitzscherlich
Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

BK 4/2023

**Beschluss
der Bundeskommission
am 14. Dezember 2023 in Fulda**

Änderung in Anlage 2e zu den AVR

A.

Beschlusstext:

- I. Die Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 - hier unter Ziffer IV Buchstabe B der Anlage 2e zu den AVR - wird um eine Anmerkung ergänzt.

„Anmerkung zu B

Ab dem 1. Oktober 2023 gilt ergänzend die Anmerkung 5 zu Abschnitt III A der Anlage 1.“

- II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

* * *

Fulda, den 14. Dezember 2023

gez. Matthias Mitzscherlich
Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

Bistum Erfurt

Kirchensteuerbeschluss für das Bistum Erfurt (ab 01. Januar 2024)

Gemäß § 3 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für das Bistum Erfurt (Freistaat Thüringen) in der jeweils gültigen Fassung wurde auf der Sitzung des Kirchensteuerrates des Bistums Erfurt am 11. Dezember 2023 über die Erhebung der Diözesankirchensteuer für das jeweilige Kalenderjahr (Steuerjahr) folgender Beschluss gefasst:

1. Der Vomhundertsatz der Diözesankirchensteuer wird auf 9 v.H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) für das Kalenderjahr (Steuerjahr) für das Bistum Erfurt festgesetzt, höchstens jedoch auf 3,5 v. H. des zu versteuernden Einkommens.

Gehört der Ehegatte oder Lebenspartner eines Kirchensteuerpflichtigen keiner kirchensteuererhebenden Körperschaft an und werden die Ehegatten oder Lebenspartner zur Einkommensteuer zusammen veranlagt, so beträgt die Kirchensteuer des kirchensteuerpflichtigen Ehegatten oder Lebenspartners höchstens 3,5 v.H. seines Anteils am gemeinsam zu versteuernden Einkommen, der sich aus dem Verhältnis der Summe seiner Einkünfte zur Summe der Einkünfte beider Ehegatten oder Lebenspartner ergibt.

Wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Lohnsteuer oder als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, unterliegt diese Kirchensteuer nicht der Kappung. Dies gilt auch für die Kirchensteuer, die auf die nach § 32 d Abs. 3 und 4 i.V.m. Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Einkommensteuer erhoben wird.

2. Vor der Berechnung der Kirchensteuer sind die Einkommensteuer und die Lohnsteuer als Bemessungsgrundlage nach Maßgabe des § 51a EStG zu ermitteln. Dies gilt entsprechend bei der Ermittlung der maßgebenden Bemessungsgrundlage für die Kappung und für das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft sowie zur Aufteilung der Bemessungsgrundlage in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft.
3. Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft bemisst sich nach folgender Tabelle:

Stufe	Bemessungsgrundlage (gemeinsam zu versteuerndes Einkommen unter sinngemäßer Anwendung des § 51a Abs. 2 EStG) in Euro		jährliches Kirchgeld in Euro	monatl Kirchgeld in Euro	
1	ab	40.000	bis 47.499	96	8
2	ab	47.500	- 59.999	156	13
3	ab	60.000	- 72.499	276	23
4	ab	72.500	- 84.999	396	33
5	ab	85.000	- 97.499	540	45
6	ab	97.500	- 109.999	696	58
7	ab	110.000	- 134.999	840	70
8	ab	135.000	- 159.999	1.200	100
9	ab	160.000	- 184.999	1.560	130
10	ab	185.000	- 209.999	1.860	155
11	ab	210.000	- 259.999	2.220	185
12	ab	260.000	- 309.999	2.940	245
13	ab	310.000	- und mehr	3.600	300

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen des kirchensteuerpflichtigen Ehegatten oder Lebenspartners und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgesetzt wird. Die als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhobene Kirchensteuer (§ 51a Abs. 2 Buchstaben b bis d EStG) ist in der Vergleichsrechnung nicht zu berücksichtigen.

4. Für die Bemessung der Diözesankirchensteuer bei der Pauschalierung der Einkommenssteuer und der Lohnsteuer gilt:
 - a. In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a oder 37b Einkommensteuergesetz oder der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 5 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörde der Bundesländer vom 08. August 2016 (BStBl I S. 773) Gebrauch macht.
 - b. Macht der Pauschalierende keinen Gebrauch vom vereinfachten Verfahren, hat er grundsätzlich für alle Empfänger die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft festzustellen (Nachweisverfahren). Für Empfänger, die keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören, ist keine Kirchensteuer auf die pauschale Steuer zu entrichten; für die übrigen Empfänger gilt der allgemeine Kirchensteuersatz.

Die Aufteilung der pauschalierten Kirchensteuer erfolgt für die Kalenderjahre (Steuerjahre) zu 70 v.H. zu Gunsten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und zu 30 v.H. zu Gunsten des zuständigen Katholischen Bistums, soweit der Pauschalierende die Kirchensteuer nicht durch Individualisierung der jeweils steuerberechtigten Kirche zuordnet.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2024 in Kraft. Er behält seine Gültigkeit, bis ein neuer genehmigter Kirchensteuerbeschluss an seine Stelle tritt.

Erfurt, 11. Dezember 2023

(Siegel)

gez. Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof

Liebe Mitbrüder im Priester- und Diakonenamt,

ganz herzlich möchte ich Sie jetzt schon einladen zum

Dies sacerdotalis

am **Dienstag, 26. März 2024** in den Dom zu Erfurt.

Wir wollen beginnen:

- 09.30 Uhr mit der Recollectio im Coelicum. Den geistlichen Vortrag hält Prof. Dr. Notker Baumann.
- 10.15 Uhr folgt die Aussetzung des Allerheiligsten im Dom, mit stiller Anbetung und Beichtgelegenheit.
- 11.45 Uhr wird die Missa Chrismatis im Dom sein und
- 13.30 Uhr schließt sich das Mittagessen im Priesterseminar an.

Die Dechanten lade ich als Vertreter ihres Dekanates zur Konzelebration am Altar ein (bitte seien Sie 15 Minuten vor Beginn der heiligen Messe in der Sakristei). Die Priester sind ebenfalls zur Konzelebration eingeladen. Bringen Sie bitte Schultertuch, Albe, Zingulum, weiße Stola, Kanontext und das Gotteslob mit. Das Umkleiden kann in der Kilianikapelle (Kreuzgang) erfolgen. Wer schon zelebriert hat oder noch eine Abendmesse feiert, sollte dennoch an diesem Tag mit dem Bischof und dem Presbyterium konzelebrieren. Auch die Diakone sind herzlich eingeladen, mit Albe und Stola den Gottesdienst mitzufeiern.

Die Heiligen Öle können ca.15 Minuten nach Beendigung der Ölweihmesse in der Klemenskapelle (Kreuzgang) abgeholt werden.

Liebe Mitbrüder, in der Vorfreude auf unseren gemeinsamen Tag der Besinnung und der Vorbereitung auf das Osterfest grüße ich Sie ganz herzlich. Zugleich möchte ich Sie alle schon heute auf den Hülfsberg einladen. Für manche ist es eine weite Fahrt dorthin. Dennoch hat der **Hülfsbergtag der Priester und Diakone** am Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag (in diesem Jahr ist dies am **27.05.2024**) eine große Tradition. Er ist neben dem Priestertag in der Karwoche auch heute ein wichtiger Ausdruck der gemeinsamen Erneuerung unseres geistlichen Auftrags.

gez. Dr. Ulrich Neymeyr
Bischof

Herr Bischof Neymeyr

Sonntag	21.04.	Hüpstedt	10.30 Uhr
Sonntag	28.04.	Geismar	10.00 Uhr
Samstag	04.05.	Worbis	17.00 Uhr
Sonntag	05.05.	Uder	14.00 Uhr
Freitag	10.05.	Ershausen	17.00 Uhr
Samstag	11.05.	Küllstedt	17.00 Uhr
Sonntag	19.05.	Leinefelde (Bonifatius)	14.00 Uhr
Montag	20.05.	Dingelstädt	10.30 Uhr
Freitag	24.05.	Heyerode	17.00 Uhr
Samstag	25.05.	Weißenborn Lüderode	16.00 Uhr
Samstag	15.06.	Niederorschel	14.30 Uhr
Sonntag	25.08.	Sonneberg	10.00 Uhr
Sonntag	08.09.	Neustadt/Orla	??? Uhr
Sonntag	15.09.	Arnstadt	10.30 Uhr
Samstag	26.10.	Weimar	16.00 Uhr

Herr Weihbischof Hauke

Samstag	27.04.	Erfurt, St. Josef in Witterda	10.00 Uhr
Sonntag	28.04.	Arenshausen und	10.00 Uhr 14.30 Uhr
Samstag	04.05.	Heiligenstadt St. Gerhard	16.00 Uhr
Sonntag	05.05.	Saalfeld	10.00 Uhr
Freitag	10.05.	Siemerode	16.00 Uhr
Samstag	18.05.	Erfurt Dom/Severi ? Vorabend zur Firmung	20.30 Uhr
Sonntag	19.05.	Erfurt, Dom St. Laurentius	09.30 Uhr
Montag	20.05.	Erfurt, Dom St. Nikolaus	09.30 Uhr
Freitag	24.05.	Bischofferode	16.00 Uhr
Samstag	25.05.	Nordhausen	10.30 Uhr
Sonntag	26.05.	Eisenach	11.00 Uhr
Freitag	07.06.	Lengenfeld/S	17.00 Uhr
Samstag	08.06.	Heiligenstadt St. Marien	10.00 Uhr
Sonntag	09.06.	Mühlhausen	10.30 Uhr
Samstag	15.06.	Suhl	14.00 Uhr
Sonntag	16.06.	Jena	10.00 Uhr
Sonntag	15.09.	Sömmerda	10.30 Uhr

Termine für den Ausbildungskurs 2024/2025

11. - 13.10.2024

24. - 26.01.2025

14. - 16.02.2025

28. - 30.03.2025

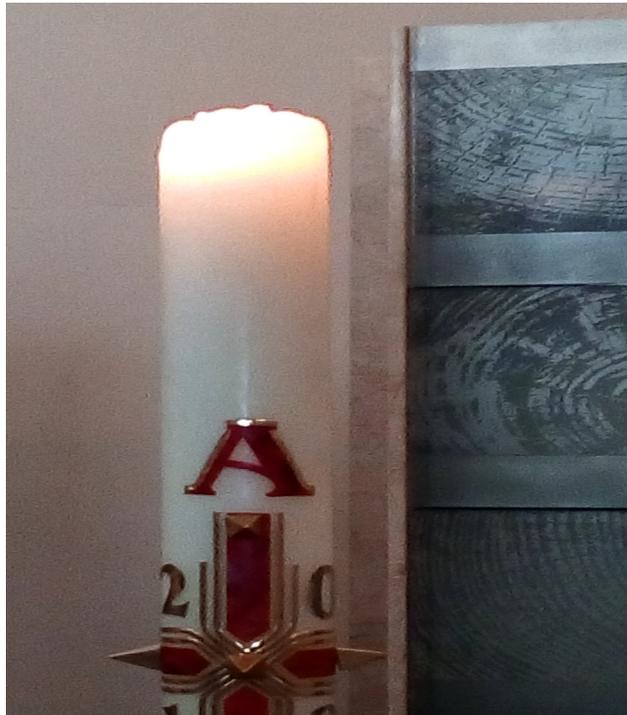
Ort: Bildungshaus St. Ursula, Erfurt
Zeit: Freitag, 18 Uhr bis Sonntag, 13 Uhr

Anmeldung

erfolgt über die Pfarrei

Bei Interesse oder Fragen zu konkreten Terminen wenden Sie sich bitte per E-Mail, Fax oder Post an die Hauptabteilung Pastoral in Erfurt

Jede Gemeinde lebt vom Engagement der Menschen, die zu ihr gehören, von Frauen und Männern, die ihre Begabungen einbringen, um christliches Leben und den christlichen Glauben zu tragen. Wir sind davon überzeugt, dass in jeder Gemeinde Gott Menschen Gaben geschenkt hat, die dazu notwendig sind.



Beerdigungs- dienst

Bestattung und Trauerbe- gleitung in den Kirchorten

Ausbildung von Ehrenamtlichen

BISTUM ERFURT
Regierungsstraße 44 a | 99084 Erfurt
Tel 0361 6572-310 | Fax 0361 6572-319
pastoral@bistum-erfurt.de

BE
BISTUM
ERFURT
HAUPTABTEILUNG
PASTORAL

Der Beerdigungs- dienst im Bistum Erfurt

Trauerpastoral vor Ort

Ein Trauerfall ist ein Einschnitt im Leben eines Menschen und oft ist diese Krisensituation die einzige Berührung der Angehörigen mit der Kirche. Wir sind als Christen herausgefordert, für diese Menschen ansprechbar und da zu sein, um ihre Angst und Trauer zu teilen und ihnen Begleitung, Unterstützung und Information anzubieten.

Die Begleitung in Riten und Liturgie am Ende des Lebens hat für Christen eine lange Tradition. Eine würdige und einfühlsam gestaltete Feier, die Zuwendung und Begleitung der Trauernden kann zu einem wichtigen Beitrag im Trauerprozess der Hinterbliebenen werden. Gleichzeitig kann es eine bleibende und wichtige Erfahrung mit der katholischen Kirche, ihrem Glaubensgeheimnis und ihrer Hoffnung auf die Überwindung des Todes durch die Auferstehung Jesu Christi werden. Es ist Seelsorge und Glaubenszeugnis an einem sensiblen Lebenswendepunkt der Menschen.

Die Toten zu bestatten, als ein Werk der Barmherzigkeit, verlangt nicht nur nach einer würdigen Beerdigung, sondern auch die Trauernden zu begleiten und zu trösten. Dazu sollen Ehrenamtliche in den verschiedenen Kirchorten unseres Bistums mit den entsprechenden Ausbildungskursen ermutigt und befähigt werden.



Beauftragung

Die Beauftragung zur Beerdigungsleiterin / zum Beerdigungsleiter geschieht durch den Bischof auf Antrag des Pfarrers und nach Zustimmung des Pfarreirates.

Die Beauftragung gilt für die Dauer von drei Jahren für die jeweilige Pfarrei und wird nach Abschluss des Kurses am Samstag vor Palmsonntag im Rahmen eines Gottesdienstes erteilt.

Ausbildungskurs

Der Ausbildungskurs wird von der Hauptabteilung Pastoral im Rahmen von mehreren Wochenendkursen in Erfurt durchgeführt.

Kursinhalte

- Eigene Erfahrungen im Umgang mit Tod und Trauer
- Arbeit mit biblischen Texten
- Vertiefung des christlichen Auferstehungsglaubens
- Das Trauergespräch
- Die Ansprache als Osterzeugnis in der Trauerfeier
- Stimmbildung /Gesangsübungen
- Liturgie der Trauerfeier

Alle Kurstreffen haben einen liturgischen Rahmen mit Stille und Gebetszeiten. Zum Inhalt des Kurses gehört auch ein Entscheidungsgespräch der Teilnehmenden mit der Kursleitung, in dem es um die Befähigung für den neuen Dienst als Beerdigungsleiter und um die eigene Motivation geht.

Hospitation / Mentorat

Neben den Kurstreffen sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst einen Priester oder Diakon bei Beerdigungen begleiten und die gemachten Erfahrungen reflektieren.

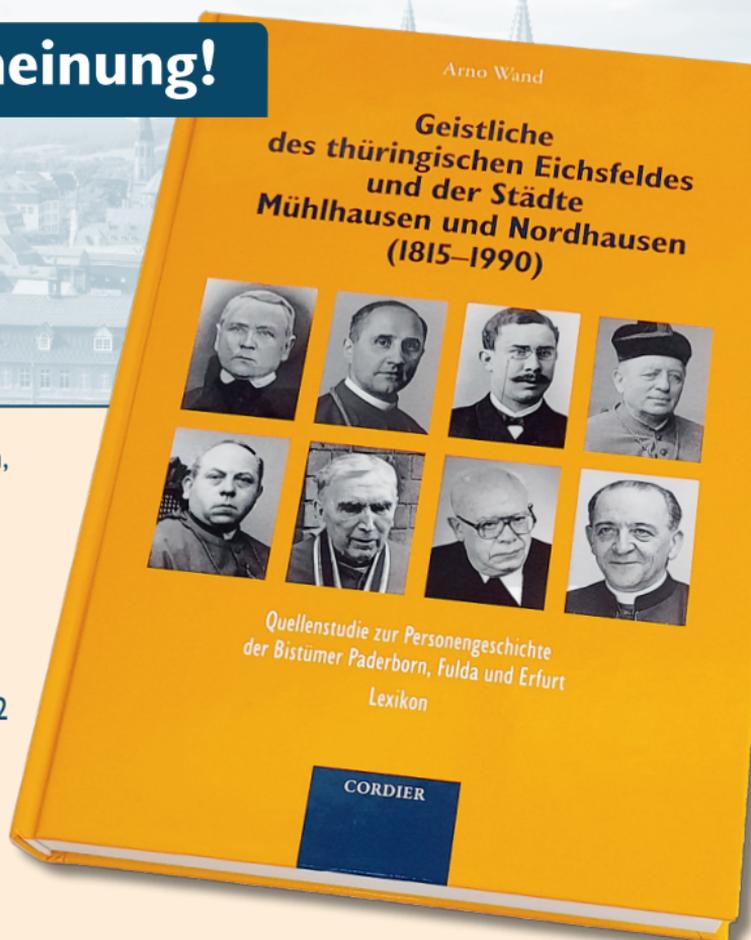
Neuerscheinung!



Format 17 x 24 cm,
568 Seiten mit
zahlreichen Abb.
Festeinband,
Preis 34,90 €

ISBN
978-3-939848-91-2

**Erhältlich im
Buchhandel
und beim Verlag.**



Über 500 Lebensbilder katholischer Geistlicher des thüringischen Eichsfeldes und der Städte Mühlhausen und Nordhausen werden vom Autor, dem Kirchenhistoriker Dr. Arno Wand, in einer umfangreichen Quellenstudie facettenreich und lesefreundlich dargestellt.

Sorgfältig und einzigartig erschließt er die seit etwa 1820 im „Bischöflichen Kommissariat Heiligenstadt“ geführten Personenakten für die weitere Forschung. Die Arbeit umfasst Geistliche der Bistümer Paderborn, Fulda bzw. Erfurt, Akteure kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Die Lebensläufe veranschaulichen in ihrer Vielzahl und Komplexität das Bild „Katholische Kirche“, die gesellschaftlichen Bedingungen und seinen Wandel für eine Region des heutigen Landes Thüringen. Auch stellen die Darlegungen einen Diskursimpuls dar für 140 Jahre Kirche in preußischer Zeit und nachfolgend der DDR.

Auf diese Weise zeigt sich der Band sowohl als biographisches Lexikon als auch historisches Lesebuch.

Verlag F. W. Cordier
Heinrich-Ernemann-St. 6
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel. 03606-55160
Mail: info@cordierverlag.de
www.cordierverlag.de